

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und
Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementpreis pro Quartal (ohne Postgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen:
Für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 30 A,
für Versammlungsanzeigen 10 A pro Zeile.

Unser außerordentlicher Verbandstag in Leipzig

hat am 31. Mai mit 116 gegen 56 Stimmen die nachstehende Entschließung angenommen:

„Der außerordentliche Verbandstag der Zimmerer Deutschlands erklärt sich von dem Ergebnis der zentralen Tarifverhandlungen durchaus nicht befriedigt. Insbesondere erachtet er die Zugeständnisse in der Ferien- und Lehrlingsfrage, deren Regelung der letzte Verbandstag als dringend und unaufschiebbar bezeichnete, für völlig ungenügend. Der Verbandstag verkennt jedoch nicht, daß der neue Reichstarifvertrag gegenüber dem bisherigen einige Verbesserungen enthält; er beschließt daher, den Vorschlägen der Unparteilichen zuzustimmen. Der Verbandstag fordert jedoch, daß die noch einzusetzenden Kommissionen zur Lösung der Ferien- und der Lehrlingsfrage ihre Arbeiten sofort nach Abschluß des Vertrages aufnehmen und so beschleunigen, daß die Ferien im Baugewerbe bereits für das Jahr 1921 allgemein durchgeführt werden können. Der Verbandstag beauftragt seine Vertreter in der Kommission, in diesem Sinne zu wirken und jeder Verschleppungsabsicht der Arbeitgeber entschieden entgegenzutreten. Auf Grund der protokollarischen Erklärung macht es der Verbandstag ferner auch allen Zahlstellen zur Pflicht, gemeinsam mit den Vertretern des Arbeitgeberverbandes bei der zuständigen Zimung vorstellig zu werden, damit eine örtliche Regelung der Lehrlingslöhne möglichst sofort vorgenommen wird.“

Die Idee eines Baugewerksbundes und wir.

In Verfolg, die mindestens recht schwer verständlichen Projekte des Stadtbaurats Wagner, die Baubetriebe zu sozialisieren, nutzbar zu machen, wandte sich der Vorstand des Bauarbeiterverbandes feinerzeit auch an unsern Zentralvorstand. So entstand der hier nachgedruckte Schriftwechsel:

An den Vorstand des Zentralverbandes der Zimmerer.
Werte Kollegen!

Wir haben uns entschlossen, erneut die Werbetrommel zu rühren für die Einheitsorganisation in Baugewerbe, und wir wenden uns an alle Verbände der baugewerblichen Arbeiterschaft mit der dringenden Bitte, unser Vorgehen aufs beste zu unterstützen.

Wir stellen heute keine Anträge auf Anschluß an den Deutschen Bauarbeiterverband, sondern wir bringen einen neuen Namen und auch eine neue Gliederung der Einheitsorganisation in Vorschlag, wonach die etwaigen Eigenarten der einzelnen Berufe durchaus zur Geltung kommen können. Zu unsern Vorschlägen bewog uns die Erkenntnis, daß die jetzt vorhandenen Organisationen einzeln nicht die Kraft haben, die Aufgaben zu erfüllen, die mit zwingender Notwendigkeit an uns herantreten. Um nur eine zu nennen, verweisen wir auf das Problem der Sozialisierung.

Die beigefügten Richtlinien für die Einheitsorganisation sollen unsern Gedankengang nur andeuten. Diese Andeutung dürfte aber genügen, um die Beratung in Gang zu setzen. Wir werden die Sache demnächst auf einer Konferenz mit unserm Beirat zu fördern trachten und wahrscheinlich auch unsern im Frühjahr stattfindenden Verbandstag damit beschäftigen. Es würde nach unserm Dafürhalten sehr erfreulich sein, wenn auch Sie als Verbandsvorstand und in Ihren weiter dazu berufenen Körperschaften alsbald zu dem angeregten Plane Stellung nehmen und zu einem günstigen Entscheid kommen würden. Gemeinsame mündliche Beratungen und die Aufstellung eines Statuts dürften dann rasch zu einem befriedigenden Ergebnis führen.

Wir senden dies Schreiben nebst Anlage an den Bund Technischer Angestellten und Beamten, an den Deutschen Polierbund, an den Werkmeisterverband und an alle baugewerblichen Arbeiterverbände.

Einer baldigen freundlichen Antwort entgegengehend, grüßt bestens der Vorstand des Deutschen Bauarbeiterverbandes.
F. A.: F r i z P a e p l o w.

Deutscher Baugewerksbund.

In der Erkenntnis, daß der Arbeiterschaft aus dem politischen, wirtschaftlichen und sozialen Aufbau des Deutschen Reiches gewaltige Aufgaben erwachsen, die die einzelnen Fach-

verbände nicht erfüllen können, schließen sich die Zentralverbände der baugewerblichen Hand- und Kopfarbeiter zusammen zu einem Deutschen Baugewerksbund.

Der Baugewerksbund gliedert sich örtlich und über das ganze Reich in Fachabteilungen (Sektionen). Verwandte Berufe bilden gemeinsam eine Sektion. Alle in einem Orte oder einem abgegrenzten Bezirke vorhandenen Sektionen bilden zusammen einen Verein: Die Baugewerkschaft. Die Ortsmänner der Sektionen bilden den Vorstand der Baugewerkschaft. Alle Sektionen des gleichen Faches bilden je eine Reichssektion und deren Führer zusammen den Bundesvorstand.

Jede Baugewerkschaft hat einen Vereinsauschuß zur Beratung des Vereinsvorstandes und zur Ueberwachung der Geschäftsführung. Dem Bundesvorstand ist ein Aufsichtsrat übergeordnet, der aus Mitgliedern aller Sektionen und möglichst allen Landesstellen besteht.

Jede Reichssektion hält alle Jahre eine Vertreterversammlung, der Bund alle 3 Jahre einen Bundestag ab. Die Abgeordneten zum Bundestag werden von den Vertreterversammlungen der Reichssektionen gewählt.

Der Baugewerksbund soll die beruflich-wirtschaftliche Vertretung aller baugewerblichen Hand- und Kopfarbeiter sein. Er hat alle bisherigen und noch notwendig werdenden Kampfmaßnahmen und Unterstützungseinrichtungen zusammenzufassen und zu vervollständigen.

Als wichtigste neue Aufgabe wird ihm zugewiesen die Förderung der Sozialisierung der Baubetriebe und des gesamten Bau- und Wohnungswesens. Die Baugewerkschaften sollen Pflanzstätten der Sozialisierung sein und sozialisierte Betriebe mit Rat und Tat unterstützen. Der Bundesvorstand soll zu diesem Zwecke Forschungs- und Lehramter einrichten sowie alle Aufgaben erfüllen, die über die einzelne Baugewerkschaft hinausgehen, auch Kapitalien ansammelt, um sozialisierte Betriebe in Gang zu setzen, wo die Hilfe der Gemeinden verweigert wird, und wo die Unterstützung einzelner Baugewerkschaften nicht ausreicht.

Zur Erfüllung aller dieser Aufgaben reichen die Beiträge, die jetzt von den meisten baugewerblichen Verbänden erhoben werden, nicht aus. Auch da nicht, wo neben den eigentlichen Verbandsbeiträgen besondere Beiträge für die Verwaltung der Vereine erhoben werden. Das letztere wird auch fernerhin zweckmäßig sein, schon aus dem Grunde, um den Baugewerkschaften die größtmögliche Selbstständigkeit zu geben. Auch wird es richtig sein, daß die Baugewerkschaften einen im Verhältnis zum Bundesbeitrag höheren Beitrag erheben als jetzt die Vereine (Zahlstellen) im Verhältnis zu den Verbandsbeiträgen. Schließlich ist in Rechnung zu stellen, daß bei der jetzigen Geldentwertung und des kaum zu erhoffenden Rücklaufs auf den alten Stand die Sätze der Streik- und Erwerbslosenunterstützung wohl verdoppelt werden müssen. Im übrigen wird die Beitragsgestaltung ja davon abhängen, ob und wie viele Staffelbeiträge man festsetzen will.

Als Reichssektionen dürften zunächst ins Auge zu fassen sein:

1. Bauhelfer: Architekten, Ingenieure, Techniker, Poliere, Schachlmeister, Verkleinerer.
2. Erdarbeiter: Schachtarbeiter im Hoch- und Tiefbau (Straßen, Eisenbahnen, Kanäle, Tunnel, Schächte usw.).
3. Vaustoffherzeuger: Arbeiter in Kalkbrennereien, Zementwerken, Ton- und Ziegelwerken, Ritzgruben und Steinbrüchen.
4. Steinhauer, Steinschneider (Pflasterer und Hammer) und Abhauere.
5. Maurer: a) Steins-, Ziegel- und Betonmaurer (auch Putzer und Fuger) im Hoch- und Tiefbau.
b) Fachputzer aller Art (Stuckateure, Gipser, Weißbinder, Rabiher usw.), Ofenseher, Fliesenleger, Steinhofleger und Terrazzoarbeiter, Isolierer.
c) Hilfsarbeiter zur Zubereitung und Heranschaffung der Baustoffe.
6. Installateure für Heizung, Licht und Wasser.
7. Zimmerer, Gerüstbauer, Einschalor und sonstige Holzarbeiter.
8. Dachdecker und Schornsteinfeger.
9. Maler und Anstreicher.

Hamburg, 11. März 1920.

An den Vorstand des Deutschen Bauarbeiterverbandes, Hamburg.

Werte Kollegen! Der Vorstand unseres Verbandes hat sich in einer besonderen Sitzung mit dem von Euch in Vorschlag gebrachten „Deutschen Baugewerksbund“ als auch mit der Gründung eines „Verbandes sozialer Baubetriebe“ beschäftigt. Zu einem definitiven Ergebnis ist es hierbei jedoch nicht gekommen, indem der Vorstand der Meinung ist, daß er darüber allein nicht entscheiden kann. Wir sind deshalb gewillt, weil die Sache so außerordentlich wichtig und weittragend ist, zunächst eine Aussprache mit unserm Verbandsfunktionären darüber abzuhalten, um dann auf unserm nächsten ordentlichen Verbandstag endgültig darüber zu entscheiden. Dies setzt jedoch voraus, daß uns bis dahin ein ausführlicher Statutentwurf zugestellt wird, aus dem zu ersehen ist, wie

die gedachte Organisation sich in ihren Einzelheiten gestalten soll. Auch genügen uns die vorgelegten Entwürfe für ein „G. m. b. H.“ sowie der einer Aktiengesellschaft zur Gründung eines Verbandes sozialer Baubetriebe nicht, und müßte auch hierüber zunächst noch weitere Aufklärung gegeben werden.

Beste Grüße

Zentralverband d. Zimmerer u. verw. Berufsgen. Deutschlands.
F. r. S c h r a d e r.

Eine Antwort an unsern Zentralvorstand ist auf sein Schreiben vom 11. März nicht erfolgt. Inzwischen war ein vom Verbandsvorstand der Bauarbeiter gezeichneter Artikel zum Verbandstage im „Grundstein“ erschienen, der den Zusammenschluß der baugewerblichen Arbeiter- und Angestelltenverbände zu einem Baugewerksbund behandelt, worin auch die Sprengung „sonst liebgewordener Organisationsbünde“ angedeutet wird und zwar: „wenn nicht mit den heutigen Führern, dann gegen sie!“ Die „Holzarbeiterzeitung“, die sich mit dieser Drohung in ihrer Nummer vom 10. April beschäftigte, schrieb dazu: „Dieses scharfe Wort richtet sich . . . in erster Linie gegen eine Organisation, die weder in diesem Bericht des Vorstandes (der Bauarbeiter) noch sonst in der ganzen Kombination genannt ist, nämlich (gegen) den Zimmererverband“. Im selben Sinne äußerte sich die „Freiheit“ in einer Auseinandersetzung mit dem „Grundstein“, ohne daß dieser ein Wort dagegen aufbrachte. Uns waren die Absichten der leitenden Personen des Bauarbeiterverbandes, die wir seit Jahrzehnten kennen, natürlich auch ohnedem kein Geheimnis. Der Zimmererverband war ihrem persönlichen Nachstreben innerhalb der Arbeiterbewegung schon seit Bismarcks Zeiten immer im Wege. Das hat unsern Zentralvorstand aber noch niemals gehindert, alle Vorschläge von unsern verwandten Berufsgenossen zum gemeinsamen Vorgehen entgegenzunehmen und eingehend zu prüfen und sie je nach Befund anzunehmen, für ihre Durchführung zu wirken. In diesem Falle fehlen zur ausreichenden Information jedoch die erforderlichen Unterlagen. Daher unser bisheriges Schweigen, das, wie uns mitgeteilt wird, auf dem Verbandstage der Bauarbeiter, der kürzlich in Karlsruhe tagte, übel ausgelegt worden ist und nach aller Erfahrung wohl auch anderwärts im gleichen Sinne benützt werden dürfte.

Einbringung von Sachen bei Gastwirten.

Die §§ 701 bis 704 des Bürgerlichen Gesetzbuches regeln die Haftung des Gastwirts für eingebrachte Sachen der Gäste. Ein Gastwirt, der gewerbsmäßig Fremde zur Beherbergung aufnimmt, hat bei einem im Betriebe dieses Gewerbes aufgenommenen Gaste den Schaden zu ersetzen, den der Gast durch Verlust oder die Beschädigung eingebrachter Sachen erleidet. Als eingebracht gelten die Sachen, die der Gast dem Gastwirt oder den Leuten des Gastwirts, die zur Entgegennahme der Sachen bestellt oder nach den Umständen als dazu bestellt anzusehen waren, übergeben oder an einen ihm von diesen angewiesenen Ort oder in Ermangelung einer Anweisung an den hierzu bestimmten Ort gebracht hat. Ob die Sachen des Gastes durch das Personal des Wirtes, einen Gast oder einen Dritten, zum Beispiel einen Einbrecher, in Verlust geraten, ob dieselben durch Brand, Durchregnen oder dergleichen beschädigt werden, ist gleichgültig, immer haftet der Gastwirt. Für Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten haftet der Gastwirt nur bis zum Betrage von 1000 M; es sei denn, daß er oder eine von ihm zur Aufbewahrung von Wertfachen bestellte Person diese Gegenstände in Kenntnis ihrer Eigenschaft als Wertfachen zur Aufbewahrung übernimmt. In einem Hamburger Hotel stieg nun ein Gast ab und übergab dort, als er eines Nachts gegen 1 Uhr nach Hause kam, dem Nachtportier gegen Quittung 16 000 M zur Aufbewahrung. Noch in derselben Nacht wurde der Portier unter Mitnahme der 16 000 M flüchtig. Der Hotelbesitzer lehnte es ab, die 16 000 M zu ersetzen. Die gegen ihn eingereichte Klage wies das Land- und Oberlandesgericht mit der Begründung zurück, es sei nicht erwiesen, daß der

Nachportier zur Entgegennahme von Wertfachen bestellt worden sei. Nach allgemeiner Verkehrsauffassung stehe ihm eine so weitgehende Befugnis nicht zu. Zur Entgegennahme von Wertfachen und Kostbarkeiten zur Aufbewahrung wäre nur der Hotelbesitzer allein, eventuell in seiner Vertretung seine Ehefrau oder ein erwachsener Familienangehöriger oder Geschäftsführer berufen und ermächtigt.

In einer Zeit wie der heutigen, wo die Diebstähle immer mehr überhand nehmen, wolle man namentlich in Hotels und Restaurants genau auf seine Sachen aufpassen. Es ist jetzt fast allgemein üblich geworden, daß in Hotels für abhandengekommene Stiefel keine Haftung übernommen wird. Entweder wird der Gast darauf aufmerksam gemacht, weber Stiefel noch Kleidungsstücke herauszustellen beziehungsweise herauszuhängen, oder er findet diesen Hinweis in seinem Zimmer in der Gestalt eines Anschlags. Für Garderobestücke, zum Beispiel Ueberzieher, Hut usw., die dem Gast im Hotelrestaurant oder in andern Gastzimmern abhanden kommen, kann keinerlei Schadenersatz gefordert werden. Nur wenn die Garderobe gegen Zahlung eines Garderobengeldes in besseren Lokalen oder im Theater, bei Konzerten und Tanzlustbarkeiten abgegeben wird, ist dadurch ein Verwahrungsvertrag zustande gekommen und der Lokalinhaber haftet für fehlende Garderobestücke. Hat ein Verein zum Beispiel den Saal nebst Garderobe gemietet und die Garderobenfrauen sind vom Verein gestellt, dann hat der betreffende Verein an Stelle des Lokalinhabers die Haftung für die Garderobe zu übernehmen. Für Pelzfachen wird aber auch hier die Haftung abgelehnt. Nach wolle man vor Abgabe der Garderobestücke alle Wertfachen und Kostbarkeiten aus denselben herausnehmen. Würde nämlich in einem abgegebenen Ueberzieher sich die Brieftasche mit Geld befinden, dann könnte beim Fehlen des Ueberziehers nur für diesen, nicht aber für die Brieftasche mit Geld Schadenersatz verlangt werden.

Im Anschluß hieran soll nun noch die Frage mit erörtert werden, ob auch Zimmervermieter den Einlogierern gegenüber bei vorkommenden Diebstählen haften. Dies ist nicht der Fall. Nach Planck, Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch, Vorbemerkung II zu § 701, unterstehen Zimmervermieter, selbst wenn sie den Mietern Bewirtung gewähren, nicht der strengen Haftung des § 701. Wer mit einer fremden Person gemeinsam ein möbliertes Zimmer nimmt, kann die Zimmervermieterin nicht haftbar machen, wenn er von dieser Person bestohlen worden ist. Das Bürgerliche Gesetzbuch enthält nur Bestimmungen über die Haftung bei Einbringung von Sachen bei Gastwirten. Nach der gesetzlichen Auslegung sind Gastwirte physische oder juristische Personen, die gewerbmäßig Fremde zur Beherbergung aufnehmen. Auch der Inhaber eines Hotel garni oder einer Familienpension ist als „Gastwirt“ zu erachten, nicht aber der Besitzer einer Heil- oder Pflegeanstalt, eines Sanatoriums usw. Weiter haftet ein Badeanstaltsbesitzer nicht für Entwendung von Sachen aus einer Badezelle (Urteil des Oberlandesgerichts Hamburg vom 16. Dezember 1902). Ferner haften nicht die Ärzte für die den Patienten im Wartezimmer abhandengekommenen Sachen. Nach alledem gilt heute mehr denn je die dringende Mahnung: „Achtet auf Eure Sachen und Garderobe!“ Dies gilt sowohl beim Uebernachten in Gasthäusern bezüglich der eingebrachten Sachen, wie bei Abgabe von Garderobestücken im Theater, in Konzert- und Tanzlokalen. Wo nicht eine unbedingte Pflicht zur Abgabe der Garderobe besteht, behalte man alles bei sich, selbst wenn man den Arzt aufsuchen muß, nehme man seine Garderobe mit in dessen Sprechzimmer hinein. Auch dort, wo eine Haftung übernommen wird, erhält man in den seltensten Fällen den wirklichen Schaden ersetzt. Dies gilt namentlich dort, wo Versicherungsgesellschaften an Stelle des eigentlich Haftenden für diesen eintreten.

Maß die Kohle so teuer sein?

Von Dr. R. Kuczynski, Direktor des Statistischen Amtes Berlin-Schöneberg.

Vor dem Kriege kostete im Ruhrgebiet die Tonne Steinkohlen 12 M., heute aber (in schlechterer Qualität) 210 M. In diesem Preise sind mitenthalten die Zuschüsse an die Bechen für Lebensmittel und Vergarbeiterermäßigungen, die Kohlensteuer und die Umsatzsteuer. Setzt man diese Posten ab, die für die Vorkriegszeit nicht in Frage kamen, so ergibt sich eine Steigerung von 12 M. auf 165 M. oder auf das Vierzehnfache. Vor dem Kriege entfielen auf den Arbeitslohn 52%; für die sonstigen Selbstkosten rechnete man 38%, für den Unternehmergewinn 10%. Es betragen also etwa pro Tonne: Arbeitslohn 6,20 M., sonstige Selbstkosten 4,60 M., Unternehmergewinn 1,20 M. Heute beträgt der Arbeitslohn für die Tonne etwa 66 M.; die sonstigen Selbstkosten, in denen auch die Schuldzinsen und zahlreiche andere Posten stecken, die gar nicht oder wenig gestiegen sind, machen höchstens 60 M. aus, so daß der Unternehmergewinn pro Tonne mindestens 89 M. beträgt. Der Unternehmergewinn ist also auf mindestens das 22fache ansteigen. Sein Anteil an dem Preis (ohne

Zuschüsse und Steuern) beträgt nicht mehr 10%, sondern mindestens 24%, während der Anteil des Arbeitslohnes von 52 auf 40% gesunken ist. Arbeitslohn und Unternehmergewinn verhalten sich nicht mehr wie 5:1, sondern wie 5:3.

Diese für die Volkswirtschaft sehr nachteilige und nur für wenige Mitbürger sehr vorteilhafte Wendung der Dinge ist erst in den letzten Monaten eingetreten. Im vierten Vierteljahr 1919 betrug die gesamte Steinkohlenförderung im Ruhrgebiet 19,6 Millionen Tonnen mit einem Gesamtwert (ohne Kohlen- und Umsatzsteuer) von annähernd 1,3 Milliarden Mark. Der gesamte Arbeitslohn betrug 694 Millionen Mark, das heißt 53% des Gesamtwertes. Auf eine Tonne entfielen also damals an Arbeitslohn 35 M., an sonstigen Selbstkosten schätzungsweise 23 M., an Unternehmergewinn etwa 8 M. Der Unternehmergewinn war also noch im vierten Vierteljahr 1919 relativ nicht viel höher als vor dem Kriege.

Seit dem vierten Vierteljahr 1919 ist der Arbeitslohn auf die Tonne Steinkohlen fast auf das Doppelte, der Unternehmergewinn aber auf etwa das Fünffache gestiegen; und bei einem Vergleich ist noch zu berücksichtigen, daß die Arbeiter inzwischen das Opfer der Ueberhöchsten gebracht haben, während von einem ähnlichen Grunde für die Verdienststeigerung der Unternehmer nichts bekannt geworden ist. Vor dem Kriege betrug der gesamte Unternehmergewinn im Ruhrsteinkohlenbergbau monatlich 10 Millionen Mark, heute aber — trotz geringerer Förderung — mindestens 250 Millionen Mark. Der Durchschnittslohn für die Schicht (einschließlich Ueberhöchsten) ist seit Kriegsausbruch auf etwa das Achtfache gestiegen. Nun ist es ja bei uns jetzt nicht üblich, daß sich die Unternehmer mit der gleichen Verdienststeigerung begnügen wie die Arbeiter; aber vielleicht wäre eine Einigung auf mittlerer Basis denkbar, etwa in der Weise, daß die Unternehmer künftig monatlich nur ebensoviele verdienen würden wie früher jährlich. Dann wäre es doch immerhin möglich, den Kohlenpreis für die Tonne um 24 M. zu ermäßigen. Das würde eine Verbilligung der Erzeugungskosten für fast alle Waren bedeuten, und auch für die Reichsfinanzen wäre das vorteilhaft; denn der Ausfall an Kohlensteuer würde reichlich aufgewogen durch die Minderausgaben im Eisenbahnbetrieb usw.

Ich bin mir wohl bewußt: das Opfer, das ich hier den Bechenbesitzern zumute, ist ungeheuer groß. Wenn sie künftig nur 20 M. an der Tonne verdienen sollen, so schrumpft der Anteil ihres Gewinnes an dem Gesamtpreis (ohne Kohlensteuer und Umsatzsteuer) von gegenwärtig mindestens 24% auf 14% zusammen. Aber sie werden dann — wie ja auch auf dem Gebiete der Besitzsteuergesetzgebung — immer noch wesentlich besser daran sein als ihre englischen Kollegen, deren Gewinn nach dem neuesten Etat des dortigen Kohlenkontrolleurs nur 4% des Gesamtpreises der englischen Kohle ausmacht. Allerdings entfallen dort auf die Löhne nicht weniger als 78%, das heißt siebenmal soviel wie auf die Unternehmergewinne, während die Löhne im Ruhrgebiet, wie gezeigt, gegenwärtig insgesamt nur das 1 1/2fache und nach Durchführung meines Vorschlages das 8/5fache der Unternehmergewinne ausmachen. Der Grund für die verhältnismäßige Entwicklung ist eben der: am Gold gemessen sind heute in England die Vergarbeiterverdienste reichlich doppelt so hoch, die Unternehmergewinne etwa ebenso hoch wie vor dem Kriege; am Gold gemessen sind heute in Deutschland die Vergarbeiterverdienste wesentlich niedriger als vor dem Kriege, die Unternehmergewinne aber reichlich doppelt so hoch.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Unsere statistischen Feststellungen.

Am 29. Mai war der Feststellungstermin. Zahlstellen, die auf Ordnung und Pünktlichkeit halten, haben das Ergebnis bereits in die Karten eingetragen und sie abgeschickt. Wo das bis heute noch nicht geschehen ist, sei hierdurch daran erinnert, damit bei der Veröffentlichung nicht wieder eine so große Anzahl Zahlstellen als fehlend aufgeführt zu werden braucht, wie beispielsweise bei den Aprilfeststellungen. Um die Mitglieder im allgemeinen für die noch immer unentbehrlichen Feststellungen mehr zu interessieren, wäre es angebracht, daß in den monatlichen Versammlungen regelmäßig über das Ergebnis der Feststellungen berichtet würde. Dadurch würden auch die mit den Feststellungen beauftragten Kameraden angeregt, der Termin würde nicht übersehen, die Beteiligung würde eine noch vollständigere, wodurch der Wert der Feststellungen nur gewinnen könnte.

Zugleich sei mitgeteilt, daß die Feststellungen auch für das zweite Halbjahr 1920 fortgesetzt werden. Das Material wird den Zahlstellen rechtzeitig zugehen.

Getraidebeiträge im Juni.

Laut Beschluß des letzten außerordentlichen Verbandstages hat jedes Mitglied im Monat Juni einen besonderen Pflichtbeitrag zu leisten. Der Beitrag richtet sich nach dem Stundenlohn und beträgt:

Bei einem Stundenlohn	bis 3,90 M.	2 M.
" " "	von 3,91 " 4,80 "	4 "
" " "	" 4,81 " 5,70 "	6 "
" " "	" 5,71 M. und höher	8 "

Maßgebend ist der Stundenlohn, den die Mitglieder im Juni verdienen. Marken zur Quittierung dieser Beiträge werden den Zahlstellen zugesandt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß dieser Beitrag kein freiwilliger, sondern ein Pflichtbeitrag ist, der in gleicher Weise wie die ordentlichen Beiträge zu leisten ist. Mitglieder, die diesen Beitrag nicht zahlen, werden Schuldner des Verbandes und verlieren damit alle Ansprüche auf die Unterstützungen des Verbandes. Auch werden voll-

gewordene Mitgliedsblätter, in denen dieser Sonderbeitrag fehlt, nicht umgetauscht. Damit gehen dann solche Mitglieder ihrer Mitgliedschaft verlustig.

Von diesem Sonderbeitrag befreit sind Erwerbslose (Kranke, Arbeitslose), die länger als 2 Wochen im Monat Juni erwerbslos sind. Wer also nicht länger als 2 Wochen erwerbslos oder krank war, muß den Beitrag zahlen. Lehrlinge, die den Lehrlingsbeitrag zahlen, sind von diesem Sonderbeitrag befreit. Invalide oder erwerbsbeschränkte Mitglieder, die einen niedrigeren Beitrag zahlen, haben den Sonderbeitrag zu zahlen, der der Höhe ihres verdienten Stundenlohnes entspricht.

Bei Erwerbslosen, die auf Grund dieser Bekanntmachung von der Leistung des Sonderbeitrages befreit sind, ist in das Mitgliedsbuch auf der Beitragsseite dieses Jahres folgender Vermerk zu machen: „Frei vom Junibeitrag, weil erwerbslos von ... bis ...“ Es soll also angegeben werden, von wann bis wann der vom Beitrag befreite im Juni erwerbslos war.

Der Zentralvorstand.

Rechnungsabluß zur Abrechnung des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands über das Jahr 1919.

a) Lokalkassen.

Einnahmen.

An Vermögensbeständen vom Vorjahre	875 994,18 M.
„ Lokalfondsbeiträgen	1 090 042,63 „
„ sonstigen Eingängen	446 520,23 „
Summa	2 412 557,04 M.

Ausgaben.

Für örtliche Aufwendungen usw.	1 306 895,87 M.
Vermögensbestände verblieben	1 105 661,17 „
Summa	2 412 557,04 M.

b) Zentralkasse.

Einnahmen.

An Vermögensbestand vom Vorjahre	4 684 041,32 M.
„ Guthaben der Zentralkasse in diversen Zahlstellen vom Vorjahre	103 253,23 „
„ Eintrittsgebühren	83 855,50 „
„ Zentralfondswochenbeiträgen	2 863 154,60 „
„ Verbandsliteratur	473,55 „
„ Bücherfütteralen	105,50 „
„ Duplikaten	395,25 „
„ Kolportagemarken (Druckkosten)	173,10 „
„ Zinsen	174 826,20 „
„ diversen Eingängen	558,32 „
Summa	7 860 841,57 M.

Ausgaben.

Für Agitation	358 969,26 M.
„ Arbeitslosenunterstützungen	444 173,40 „
„ Familienunterstützungen	7 407, „
„ Förtlichlingsunterstützungen	835, „
„ Gemäßregeltenunterstützungen	4 140,26 „
„ Gewerkschaftsbundesbeiträge	9 331,20 „
„ Konferenzen und Verbandstag	77 927,23 „
„ Rechtsschutz	5 757,34 „
„ Reichsversicherung	15 567,70 „
„ Reiseunterstützungen	111, „
„ Statistik	21 961,24 „
„ Sterbeunterstützung (Januar 1920)	970, „
„ Streik- und Lohnbewegungen	1 067 717,38 „
„ Verbandsorgan „Der Zimmerer“	219 701,70 „
„ verbranntes Handwerkszeug	6 553,95 „
„ Verwaltungsumkosten: a) zentrale	107 087,15 „
„ b) fachliche und allgemeine	111 021,31 „
„ Guthaben der Zentralkasse in diversen Zahlstellen	171 198,32 „
„ Vermögensbestand in der Zentralkasse am Jahresabluß	5 230 411,13 „
Summa	7 860 841,57 M.

Die durchschnittliche Mitgliederzahl betrug nach dem Jahresabluß in 914 Zahlstellen 71 799
Im Vorjahre „ 637 „ 23 018

Somit ein Zugang von 277 Zahlstellen 48 781 Mitgliedern

Adolf Römer, Kassierer.
Hamburg 1, Gewerkschaftshaus.

Vorstehende Abrechnung geprüft und für richtig befunden zu haben, bestätigen
Hamburg, Mai 1920.

H. Cöke, zweiter Vorsitzender, Hamburg 1, Gewerkschaftshaus.
Th. Behnen, Revisor, Hamburg 33, Schwalbenstr. 4, 3. Et.

Unsere Lohnbewegungen.

Gestreikt wird in Bartenstein, Bernsee, Brieg, Cöln, Dramburg, Düsseldorf, Gerdaun, Glogau, Kirchberg b. Zwickau, Militsch, Neuteich-Ziegenderf, Neuwedel, Willkallen, Braunsitz, Prenzlau, Reek, Saalfeld i. Ostpr., Schippenbeil und Speyer.

Ansgesperrt sind die Zimmerer in Angerburg und Elbing.

Gesperrt sind in Blankenhain (Weimar) die Geschäfte von Böhm und Liebeskind, in Darmstadt die Firma „Wahnbedarf“ und die Firma „Holzbau, System Melker“, in Langensuhl (Pommern) das Geschäft von Dümmel, in Neusalz das Geschäft von Jäckel, in Oberbayern das Walchenseekraftwerk, in Roda die Firma Gebr. Zimmisch und in Zieslar die Firma Cunicke.

Zum Platzstreik in Roda i. S.-A. wird uns berichtet, daß das Sägewerk von Gebrüder Zimmisch seine Weigerung, die Zulage vom 6. April anzuerkennen, beharrlich aufrecht erhält. Seine Inhaber berufen sich immer wieder darauf,

daß sie Mitglieder des Holzindustriellenverbandes und als solche gehalten sind, die Vereinbarungen mit dem Holzarbeiterverband zu respektieren, die geringere Löhne vorziehen, als worauf unsere Kameraden Anspruch erheben. Die Firma droht auch damit, künftig nur noch Mitglieder des Holzarbeiterverbandes einzustellen. Unter solchen Umständen ist die Situation für unsere Kameraden recht schwierig.

Streik in Breslau. Die dortigen Unternehmer schulden unsern Kameraden noch immer 31 $\frac{1}{2}$ pro Stunde von der Zulage vom 14. Februar dieses Jahres. Das Tarifamt hat sie am 7. April ausdrücklich dazu verurteilt. Trotzdem zahlen sie nicht; angeblich weil das Tarifamt noch nicht entschieden hat. Jetzt wird der Streik sie dazu zwingen.

Die Lohnzulage in Andernach, 1,25 M. pro Stunde, mußte den Unternehmern erst durch einen eintägigen Streik abgerungen werden. Freiwillig konnten sie sich dazu nicht entschließen, obwohl auch der Schlichtungsausschuß sie zur Zahlung und zur Nachzahlung vom 6. April an verurteilte.

Streik in Eöln. Die wiederholten Bemühungen unserer Köhner Kameraden, mit den Unternehmern in Verhandlungen zu treten, sind gescheitert. Immer wieder wurde auf die zentralen Verhandlungen hingewiesen, deren Abschluß erst abgewartet werden müsse. Die hierdurch bewirkte Verschleppung der Angelegenheit der ungemein starken Teuerung außerordentlich dringenden Neuregelung der Löhne hat bei unsern Kameraden den größten Unwillen hervorgerufen, der schließlich den Streik zur Folge hatte.

Ein Erfolg in Neuß wurde bei der Firma Degerhoff & Widmann erzielt, indem der Stundenlohn von 5,48 auf 6,70 M. erhöht wurde.

Neue Vereinbarungen in Duisburg sind, wie uns berichtet wird, nach einem Streik von kurzer Dauer getroffen worden. Der Westdeutsche Arbeitgeberbund hatte die Forderungen unserer Kameraden abgelehnt mit dem Hinweis auf die bevorstehenden zentralen Verhandlungen. Die Duisburger Ortsgruppe genannten Verbandes hatte Zugeständnisse gemacht, weigerte sich jedoch, sie zu bewilligen. Das führte zum Streik, der sich auf 16 Geschäfte mit 190 Zimmerern erstreckte. In den übrigen Geschäften war ein Stundenlohn von 6 M. bewilligt worden. Am 21. Mai fanden in Essen bezügliche Verhandlungen statt. Hier vertraten die Unternehmer die Ansicht, daß bei dem augenblicklichen „Preissturz“ Lohn-erhöhungen nicht mehr angebracht seien; in Rücksicht jedoch darauf, daß in Duisburg sehr viel dringende Arbeit vorliege und von einem großen Teil Unternehmer bereits ein Stundenlohn von 6 M. gezahlt werde, wurde nach langem Hin und Her ein Stundenlohn von 6,20 M. zugestanden, der, falls die Zimmerer sofort die Sperren aufheben würden, auf 6,30 M. erhöht werden sollte. Unsere Kameraden beschloßen, diesem Angebot ihre Zustimmung zu geben. Sie haben durch ihr Vorgehen zugleich für die Bauarbeiter eine Lohnerhöhung von 1 M. pro Stunde erkämpft.

Der Streik der Zimmerer in den Mühlenbauanstalten Braunschweig, über den wir in Nr. 21 des „Zimmerer“ berichteten, ist abgebrochen worden. Das Ziel, die Durchführung des tariflichen Zimmererlohnes, konnte nicht erreicht werden, weil unsere Kameraden sowie die Tischler, die ebenfalls streikten, Rücksicht zu nehmen gezwungen waren auf die in den Betrieben beschäftigten Metallarbeiter, die sämtlich ausgesperrt werden sollten, falls nicht die Streikenden die Arbeit wieder aufnehmen würden. Um zu zeigen, daß es ihnen Ernst mit der angebotenen Aussperrung sei, hatten die bestreikten Betriebe bereits große Massen der Belegschaften gekündigt. In einer Versammlung aller in der Metallindustrie tätigen Arbeiter wurde den streikenden Zimmerern und Tischlern nahegelegt, sich mit Rücksicht auf die allgemeine Situation und um einen großen Kampf in der Metallindustrie zu vermeiden, mit dem gemachten Angebot, für Facharbeiter 4,30 M., außerdem eine Leistungszulage bis 40 $\frac{1}{2}$, zunächst einverstanden zu erklären. Eine Versammlung der Streikenden beschloß hierauf, sich dem Verlangen der Arbeiter in der Metallindustrie zu fügen und den Streik unter der Voraussetzung abzubrechen, daß keinerlei Maßregelungen stattfinden würden. Trotzdem ist die Einstellung nicht ohne Schwierigkeiten vor sich gegangen. Durch den Streik der Zimmerer und Holzarbeiter haben in verschiedenen andern Betrieben auch die Metallarbeiter eine Lohnerhöhung erhalten. Unsere Kameraden sind von dem Ergebnis des Streiks keineswegs befriedigt; sie werden sich ihre Stellungnahme für die späteren Verhandlungen über den Abschluß eines neuen Kollektivvertrages für die Metallindustrie vorbehalten.

Der Streik in Regentalde ist nach dreieinhalbwöchiger Dauer beendet. Am 14. Mai wurde die Arbeit wieder aufgenommen. Das Lohnangebot von 3,30 bis 3,50 M. wurde vorerst angenommen. Die Arbeitgeber haben zugesagt, in einer baldigst einzuberufenden Versammlung für die Zahlung der Zulage von 1 M. einzutreten.

Streik in Saalfeld i. Ostr. Zur Durchführung der Zulage vom 6. April in Höhe von 1 M. sind unsere dortigen Kameraden am 16. Mai in den Streik getreten.

Streik in Braunsitz (Zahlstelle Trebnitz i. Schl.). Im Bezirk Braunsitz verweigern die Unternehmer noch immer die Zahlung der Zulage vom 6. April. Alle Verhandlungen dieserhalb sind gescheitert. Es mußte deshalb zum Streik gegriffen werden.

Hamburg und Umgegend. Für die Ortschaften Francop, Niencop, Cranz, Neuenfelde und Hasselwerder im Kreise Jork an der Unterelbe (Süderelbe), die einen Bezirk der Zahlstelle Hamburg bilden, bestanden tarifliche Vereinbarungen für die Zimmerer bis Anfang April dieses Jahres nicht. Der Stundenlohn betrug 2,50 M. bis 3 M. Am 11. April 1920 fand auf Ersuchen des Zahlstellenvorstandes eine Verhandlung mit den Arbeitgebern des Baugewerbes aus den genannten Orten statt, die das Ergebnis zeitigte, daß der Stundenlohn sofort auf 4 M. erhöht und ein Tarif abgeschlossen wurde. Auf Drängen unserer dortigen Kameraden wurde am 28. Mai mit den Unternehmern erneut über die Lohnfrage verhandelt

und eine sofortige Erhöhung des Stundenlohnes von 4 M. auf 5,60 M. erreicht. Ferner wurde festgelegt, daß bei weiteren Lohnsteigerungen in Hamburg die gleiche Lohnerhöhung auch in Francop und Umgegend sofort in Kraft tritt.

Der Streik in Rittsburg ist erfolgreich beendet. Die Unternehmer haben die Zulage sowie die Nachzahlung bewilligen müssen.

Der Streik in Sonderburg wurde nach dreitägiger Dauer mit Erfolg beendet. Für Arbeiter erhöht sich der Lohn auf 7,50 M., für Maurer auf 7,60 M. und für Zimmerer auf 7,70 M. Es ist mithin ein Zuschlag von 2,50 M. pro Stunde erreicht worden. Falls neue Teuerungen eintreten, wird auch der Lohn entsprechend erhöht.

Berichte aus den Zahlstellen.

Dresden. Am 13. Mai fand im Dresdner Volkshaus unsere Zahlstellenversammlung statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung erhoben sich die Delegierten zu Ehren der verstorbenen Kameraden von ihren Plätzen. Kamerad Dehnicke berichtete in ausführlicher Weise über die Verhandlungen des Verbandstages. Aus der Debatte war zu ersehen, daß die Zahlstellendelegierten mit den Maßnahmen des Verbandstages einverstanden waren. Kamerad Camenz gab den Kassierbericht vom ersten Quartal bekannt: Einnahme für die Hauptkasse 88 812,49 M., Ausgaben der Hauptkasse 69 724,35 M., verbleiben 17 088,14 M. Einnahmen für die Lokalkasse 116 211,44 M., Ausgaben 38 990,55 M. Er führte dazu aus, daß die enorm hohen Ausgaben an Porto, Fahrgehalt, Druckfachen, Bureaulicht und Miete, sowie der Lokalzuschlag an Streifenunterstützung an die Kameraden in der Jungmannstraße und in Weißeln uns ein Defizit von 15 000 M. gebracht haben. Diese hohen Ausgaben verpflichten uns zur größten Sparsamkeit; er schlug folgendes vor: 1. Die Zufindung des „Zimmerer“ durch die Post an vereinzelte wohnende Mitglieder erfolgt nur noch alle 14 Tage. 2. Bei Zufindung der Erwerbslosenunterstützung an Kontrollstellen und Einzelmitglieder wird das Porto in Abzug gebracht; die Zufindung erfolgt alle 14 Tage. 3. Für das Einkassieren der Extrabeiträge im Juni soll die Prozententschädigung an die Kolporteurs nicht in Frage kommen, weil die Lokalkasse am Ertrag keinen Anteil hat. Kamerad Camenz schloß seinen Bericht mit der Bitte, den Vorschlägen zuzustimmen, indem sie immerhin eine bedeutende Summe ersparen würden. Der Antrag, bei diesem Punkt zugleich die Neufestsetzung der Lokalbeiträge vorzunehmen, wurde einstimmig angenommen. Kamerad Dehnicke gab bekannt, daß in den Bezirken, wo schon Versammlungen stattgefunden haben, 600 Kameraden für und 9 gegen die Vorlage des Zahlstellenvorstandes, den Lokalbeitrag in allen Bezirken auf 1 M. zu erhöhen, gestimmt haben. Nachmal die Gründe für diese Maßnahme anzuführen, sei nicht nötig, da Kamerad Camenz zur Genüge darlegt habe, was den Vorstand veranlasse, den Lokalbeitrag in allen Bezirken gleich hoch zu stellen. Die Aussprache ergab, daß die Delegierten mit der Vorlage des Vorstandes einverstanden waren; einige Redner wollten noch darüber hinausgehen und den Lokalbeitrag von 1 M. auf 1,20 M. oder 1,50 M. erhöht haben. Kamerad Schmidt drückte seine Freude über diese Anregungen aus; früher habe der Vorstand stets Vorwürfe bekommen, daß er den Lokalbeitrag immer zu hoch ansetze, heute sei es umgekehrt. Weiter stellte Schmidt den Antrag, dem Kassierer Entlastung zu erteilen. Der Vorlage des Zahlstellenvorstandes und den Vorschlägen von Camenz und Schmidt wurde einstimmig zugestimmt. Unter Punkt 3, „Verschiedenes“, schlug der Vorstand vor, in Zukunft von einer Kassenpönde abzusehen, dafür aber die Verstorbenen durch Anzeige im „Zimmerer“ zu ehren. Dem wurde gegen 3 Stimmen zugestimmt. Ein Antrag Wittwald, der Zahlstellenvorstand wolle Ausschluß im Falle Mißbehalt geben, wurde vom Zahlstellenvorstand dahin beantwortet, daß er es ablehne, da es sich um eine Angelegenheit des Hauptvorstandes handle. Zu dem Verlangen, der Baugenossenschaft „Grundstein“ einen Kredit zu gewähren, schlug der Vorstand 10 000 bis 15 000 M. vor. Nach kurzer Aussprache wurde dieser Vorschlag gegen 5 Stimmen angenommen. Gegen das Verhalten der Kameraden Mantrich, Selle und Jäger aus Reichenberg, die am 1. Mai gearbeitet haben, ebenso gegen das Verhalten der Kameraden, die in der Wauernstraße nach Feierabend arbeiteten, erhob die Zahlstellenversammlung scharfen Protest. Gegen die letzteren Kameraden wird nach Bekanntwerden der Namen noch besonders vorgegangen werden. Mit der Aufforderung, daß es sich jeder Kamerad zur Pflicht machen solle, die säumigen Mitglieder zur Versammlung aufzumuntern, wurde die Zahlstellenversammlung geschlossen.

Egeln. Unsere Mitgliederversammlung am 23. Mai tagte im „Schwarzen Roß“. Nachdem die Kassengeschäfte erledigt waren, erstattete der Kassierer, Kamerad Lauben, Bericht vom Verbandstag. Die Beschlüsse wurden anerkannt. In Sachen unseres Delegierten, Kameraden Schulze, dessen Mandat vom Verbandstag nicht anerkannt wurde, entspann sich eine lebhafte Debatte. Die Schuld trage nicht die Zahlstelle, sondern sein Mitgliedsbuch sei noch nicht wieder vom Zentralvorstand zurück gewesen, wofür es zum Umtausch eingekandt war. Kamerad Schulze ist langjähriges Mitglied des Verbandes; er fordert Rechtfertigung auf dem nächsten Verbandstag. Um die Lokalkasse zu stärken, wurde beschloßen, den Lokalbeitrag von 50 auf 80 $\frac{1}{2}$ zu erhöhen; somit beträgt der Wochenbeitrag für Egeln und Umgebung von der 26. Beitragswoche an 3 M. Der Vorsitzende, Kamerad Bornmann, forderte die Kameraden zu vollzähligem Erscheinen in den Versammlungen auf. Nachdem noch verschiedene Sachen besprochen waren, wurde die Versammlung geschlossen. Die Mitgliederzahl hat sich seit Schluß des Quartals von 78 auf 91 erhöht.

Festenberg i. Schl. Am 25. Mai fand eine außerordentliche Mitgliederversammlung bei Geige statt. Kamerad Schmidt hielt einen Vortrag über die gegenwärtig

schwebenden Tarifverhandlungen, die sich infolge des Widerstandes der Unternehmer äußerst schwierig gestalten. Auch die Festenberger Kameraden sind an ihrem Fortgang rege interessiert, da sie durch die Einbeziehung in den Reichstarifvertrag nicht schlecht weggekommen sind. Die Zahlstelle müsse indes bewiesener gehalten werden, da wir nicht wüßten, was die kommenden Zeiten uns bringen würden. In der Diskussion wurde klage geführt, daß es immer ein und dieselben Mitglieder sind, die unserer Sache nicht das genügende Verständnis entgegenbringen. Auch habe sich die Gewohnheit herausgebildet, daß einige Kameraden bei Besitzern eigenhändig Arbeiten übernehmen; wenn ihnen auch das Essen geboten wird, so sollten sie doch nicht für einen so niedrigen Lohn arbeiten. Ein ganz schlimmer Kamerad ist das Mitglied Paul Risch, das sich nicht schämt, andere Kameraden wegen ihrer politischen Gesinnung bei den Arbeitgebern zu verächtlichen. Die Abrechnung vom ersten Quartal ergab einen Lokalfassenbestand von 165,63 M. Zu „Verbandsangelegenheiten“ wurde Bezug genommen auf die Forderung der Unterstüßungseinrichtungen und die Erhöhung der Beiträge. Die Versammlung beschäftigte sich hiermit des längeren und war sich darüber einig, daß, wenn unser Verband allen Aufgaben der Zukunft gewachsen sein solle, der festgesetzte Beitrag erforderlich wäre. Die Mitglieder, die in Festenberg wohnen, sollen in Zukunft vom Kameraden Komarek kassiert werden. In den Zahlstellenvorstand wurden gewählt: Marschalck, Rabisch, Silbig, Komarek und Kleinert. Da das Verbandsvergügen durch schlechtes Wetter verdoeben war, ist ein Defizit von 30 M. entstanden; dieser Betrag soll von der Lokalkasse gedeckt werden. Es wurde noch darauf hingewiesen, daß unsere Kameraden in Groß-Wartenberg ihre Zahlstelle gut im Gange haben; die Festenberger Kameraden sollten ebenfalls danach streben, daß ihre Zahlstelle in Ordnung kommt; eine ganze Anzahl von Zimmerern dürfte noch zu gewinnen sein.

Frehbau. Am 24. Mai fand unsere Mitgliederversammlung statt. Der Kassierer erstattete die Abrechnung vom ersten Quartal. Die Kasse wurde für richtig befunden und dem Kassierer Entlastung erteilt. Die Abrechnung vom Maiest wurde gleichfalls anerkannt. Als Kartelldelegierte wurden gewählt: August Madon, Paul Knöde, Fritz Koschmieder, Karl Baruffe und Karl Wurche. Unter „Verschiedenes“ wurde über die Beitragserhöhung gesprochen. Weiter teilte der Kassierer mit, daß in diesem Quartal eine Extramarkte in Höhe von 2 M. geklebt werden müsse. Nach Erledigung einiger Sachen im Punkt „Verbandsangelegenheiten“ erfolgte Schluß der Versammlung.

Görlitz. Am 19. Mai fand im Lokale „Stadt Hamburg“ unsere Monatsversammlung statt. Den Bericht vom Außerordentlichen Verbandstag in Hamburg erstattete Kamerad Dehnicke, Dresden, der an Stelle unseres erkrankten Gauleiters Köhler erschienen war. Er legte der Versammlung die Beschlüsse vor und erläuterte sie in eingehender Weise. Daß über seine Ausführungen nicht diskutiert wurde, beweist, daß sich die Versammlung mit den Beschlüssen einverstanden erklärte. Wir kommen nach den neuen Sähen in die zweite Beitragsklasse und hätten 2,35 M. Zentral- und 50 $\frac{1}{2}$ Lokalbeitrag zu entrichten. Ein Antrag, den Lokalbeitrag gleich um 15 $\frac{1}{2}$ zu erhöhen, wurde einstimmig angenommen, so daß wir nunmehr eine Beitragsmarke von 3 M. zu entrichten haben. Der zweite Punkt der Tagesordnung: „Die örtlichen Tarifverhandlungen“, war hinsichtlich geworden, da es bisher zu keinen Verhandlungen gekommen ist. Es sollten am 20. Mai ohne Wissen unserer Zahlstelle Verhandlungen in Breslau sein, die aber nach einem Schreiben aus Breslau auch als erledigt erklärt wurden. Im Punkt „Geschäftliches“ wurde ein Antrag angenommen, für die 10 M., die der unorganisierte Kamerad Schmidt für den Verband gegeben hat, ein Mitgliedsbuch auszustellen, um ihn so der Organisation zuzuführen. Dann wurde für den Platz Vogt der Kamerad Günther als Platzdelegierter gewählt. Zugleich wurden sämtliche Platzdelegierten berufen und über ihre Rechte und Aufgaben unterrichtet. Nach einem nochmaligen Hinweis des Vorsitzenden, den Versammlungsbesuch noch reger zu gestalten, fand die von 60 Mitgliedern besuchte Versammlung ihr Ende.

Langenöls. Versammlung am 8. Mai im Gasthof zum „Frieden“. Kamerad Förster verlas die Abrechnung vom letzten Quartal. Der Mitgliederbestand beträgt 56. Dann berichtete Kamerad Neumann ausführlich vom außerordentlichen Verbandstag. Er hob hervor, daß es Ehrensache eines jeden Kameraden sei, den Pflichten als Mitglied einer Organisation treu und gewissenhaft nachzukommen. Auf Beschluß der Versammlung wurde der Lokalbeitrag auf 50 $\frac{1}{2}$ erhöht; mithin beträgt der Beitrag vom 30. Mai an 2,50 M. Die Gründung einer Zahlstelle in Greiffenberg ist vom Zentralvorstand nicht befürwortet worden. Am 12. Mai fand in Greiffenberg auf Wunsch der Kameraden eine Versammlung statt, in der Kamerad Neumann ebenfalls vom außerordentlichen Verbandstag Bericht erstattete.

Mainz. Am 11. Mai tagte eine außerordentliche Mitgliederversammlung. Kamerad Kilian eröffnete die Versammlung mit der Mitteilung, daß am 8. Mai eine Vertrauensmännerversammlung stattgefunden, die zur Lohnfrage Stellung genommen habe. Gleichzeitig sei bei der Firma G. A. Gerster per Telephon angefragt worden, ob sie gewillt wäre, mit uns eine Sitzung abzuhalten. Darauf gab uns die Innung den Bescheid, daß sie am 13. Mai in einer Innungssitzung unser Anliegen regeln wolle. Später ließ ein Schreiben ein, dessen Inhalt der Versammlung zur Kenntnis gegeben wurde. Die Ansichten der Kameraden über die Lohnfrage gingen weit auseinander. Beschloßen wurde, erst die Genehmigung zum Streik vom Zentralvorstand einzuholen. Ueber Punkt 2, „Beiträge“, gab Kamerad Ege Aufklärung. Es wurde beschloßen, 2,35 M. Zentral- und 1,15 M. Lokalbeitrag zu entrichten. Ferner wurde beschloßen, die Extrabeiträge von der letzten Woche an fallen zu lassen. In Sachen „Soziale Baugenossenschaft“ wurde der Vorstand heftig angegriffen, da er

über die Köpfe der Mitglieder hinweg einen Anteilsschein gezeichnet hatte. Es wurde der Antrag gestellt, in der nächsten Versammlung als ersten Punkt der Tagesordnung zu setzen: „Die Soziale Baugesellschaft“, damit sich die Kameraden ein Bild hierüber machen können. Ferner wurde noch ein Antrag gestellt, in der nächsten Versammlung die Genehmigung der Mitglieder zu dem Anteilsschein von 1000 M nachträglich einzuholen. Kamerad König gab noch den Bericht vom Außerordentlichen Verbandstag in Hamburg. Eine Diskussion fand nicht statt.

Oppeln. Am 16. Mai tagte hier eine gut besuchte Mitgliederversammlung. Der Kassierer erstattete die Abrechnung vom ersten Quartal; sie wurde anerkannt. Kamerad Schomb berichtete über die Verhandlungen des Verbandstages. Mit den Beschlüssen erklärte sich die Versammlung einverstanden. Für Oppeln wurde ein Wochenbeitrag von 3 M beschlossen; 2,20 M für die Zentralkasse und 80 % für die Lokalkasse. Unter „Verschiedenes“ wurden örtliche Uebelstände besprochen. Dem Schriftführer und seinem Stellvertreter wäre zu empfehlen, etwas mehr Interesse für ihre Posten zu bekunden. A. L.

Schuppenbill i. Ostr. Am 16. Mai tagte unsere Mitgliederversammlung, die infolge des am Nachmittag einsetzenden Regens nur schwach besucht war. Ueber die Nachzahlung der letzten Teuerungszulage berichtete der Vorsitzende. Die beiden Unternehmer Reichwald und Adler haben gleich bei der ersten Lohnzahlung nach dem Streik die Teuerungszulage vom 6. April gezahlt, während Herr Rüwing sie vergessen haben will und auch verweist war. Er mußte nochmals bei der letzten Lohnzahlung daran erinnert werden. Außerdem scheint ihm die Organisierung der Beihilge stark im Magen zu liegen, höchstwahrscheinlich deswegen, weil er beim letzten Streik keine Arbeitswilligen zur Verfügung hatte. Er hat jetzt die Beihilge angefordert, aus dem Verband auszutreten. Eine Antwort sei ihm bereits gegeben worden. Alle Beihilgen sollten nur treu zum Verbands halten, dort würde ihnen der beste Schutz zuteil. In der Debatte wurde das Verhalten des Herrn Rüwing von allen Kameraden gebührend markiert. Dann ergriff unser Schriftführer das Wort. Bereits im vorigen Jahre habe er die Wahrnehmung gemacht, daß einige Kameraden vom Streikfieber befallen gewesen seien. Im vergangenen Jahre seien die Unternehmer nicht so halsstarrig gewesen als in diesem Jahre. Da war es auch noch möglich zu bremsen und die Teuerungszulagen auf dem Verhandlungswege durchzusetzen. Bei der letzten Teuerungszulage war an ein Verhandeln nicht zu denken, so blieb uns nichts weiter übrig, als zum letzten Mittel, zum Kampf, zu greifen. Wer von den Kameraden geglaubt habe, der Streik würde in 1 bis 2 Tagen beendet sein, der habe sich gründlich getäuscht. Als der Streik nach 14 Tagen mit vollem Erfolg beendet werden konnte, waren alle Kameraden erfreut. Da im allgemeinen am Orte und in der Umgegend eine besondere Bautätigkeit nicht besteht, war es nicht möglich, die überzähligen Kameraden nach auswärts abzuschicken. Dazu kam noch, daß in den umliegenden Städten und Pflanzstätten ebenfalls gestreift wurde. Zum Streik wurde auch eine gutgefüllte Lokalkasse gebraucht. Auch hier sei im vergangenen Jahre viel zu viel Raubbau getrieben worden. Die Kameraden stimmten dem Redner zu, besonders müsse der Lokalfonds wieder hochgebracht werden. In „Verschiedenes“ wurde noch über das Genossenschaftswesen gesprochen. Einstimmig wurde Kamerad Barsch als Kartellvorsitzender beauftragt, die Gründung eines Konsumvereins in die Wege zu leiten. Nachdem noch einige kassenmäßige Angelegenheiten erledigt waren, trat Schluß der Versammlung ein.

Spandau. Am 18. Mai fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrte sie das Hinscheiden des Kameraden Ficker. Zu Punkt 1, „Bericht vom Außerordentlichen Verbandstag“, wurde beschlossen, da der Berichterstatter Kamerad Knüpper nicht erschienen war, gleich nach Pfingsten eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen, um den Bericht entgegenzunehmen. Zu Punkt 2, „Stellungnahme zum Tarifabschluß“, teilte der Vorsitzende mit, daß wir uns nochmals an die Unternehmer wenden und den Bericht in der Ortsversammlung geben würden. Betreffs Festsetzung der Beiträge wurde vom Vorstand darauf hingewiesen, daß der Verbandstag die Streit- und sonstigen Unterstreichungen verdoppelt habe, auch die Beiträge entsprechend erhöht werden müßten. Der Vorstand schlug vor, den Beitrag auf 5 M festzusetzen. Die Kameraden Braun und Strahl waren dafür, daß 6 M festgesetzt werde. Beschlossen wurde gegen eine Stimme 5 M Beitrag zu zahlen. Den Bericht der Betriebsräte erstattete Kamerad Bergin. Er wies darauf hin, wie notwendig und lehrreich die allwöchentlichen Vollversammlungen seien. Für uns sei es leider schwierig, immer rechtzeitig schon um 4 Uhr anwesend sein zu können; da wir nicht für den einzelnen Betrieb, sondern für das ganze Baugewerbe gewählt wären, mache auch die Bezahlung der Lohnausfälle Schwierigkeiten. Unter „Zahlstellenangelegenheiten“ teilte der Kassierer mit, daß für den schon über 1 Jahr kranken Kameraden Ficker bis jetzt über 650 M eingekommen seien. Zu bedauern wäre nur, daß es leider noch einzelne Kameraden gebe, die nicht so viel Nächstenliebe besitzen, um nur einen Stundenlohn zu opfern für einen in Not geratenen alten Kameraden, wie es Ficker sei. Ein Teil Kameraden empörte sich besonders über das Verhalten von Sille, der nie Zeit oder Interesse hat, in die Versammlung zu kommen und nie etwas für seine Mitmenschen übrig hat. Kamerad Fritz Wolf war der Meinung, daß derartige Menschen in unseren Reihen gar nicht geduldet werden dürften. Für die Opfer des Kapp-Buttsches sind 750 M gesammelt worden. Zum Schluß wies der Vorsitzende auf den 6. Juni hin mit dem Ersuchen an alle Mitglieder, auf der Arbeitsstelle und überall dahin zu wirken, daß jeder Kamerad seine Stimme für eine sozialistische Liste abgebe. Anwesend waren 63 Kameraden.

Stöckach i. Baden. Am 16. Mai fand hier eine Mitgliederversammlung statt. Der Gauleiter berichtete über die Verhandlungen und die Beschlüsse des Verbandstages. Auch gab er bekannt, daß diesen Monat für den Seefreis noch eine Meister- und Geselleninnungsverammlung stattfinden solle. Ferner teilte er mit, daß die Beiträge erhöht seien und daß es mehr Streitgeld und Unterstützung gebe.

Sterbetafel.

Hamburg und Umgegend. Am 17. April starb der Kamerad Emil Hoffmann im Alter von 28 Jahren und am 14. Mai der Kamerad Georg Brockmann im Alter von 51 Jahren.

Baugewerbliches.

Zur Wiederbelebung der Bautätigkeit. Im Hauhaltungsausschuß der Nationalversammlung beantragte die Regierung, die Nationalversammlung wolle sich einverstanden erklären, daß der Reichsfinanzminister außer durch den Notetat die bewilligten 200 Millionen Mark zur Wiederbelebung der Bautätigkeit durch die Gewährung der Reichsdarlehen zur Schaffung neuer Wohnungen und Fertigstellung angefangener Bauten insgesamt 450 Millionen Mark zur Verfügung stellt, ferner sich schuldig zu machen, daß die insgesamt aus den Reichsmitteln aufzuwendenden 650 Millionen dem Reiche durch die Abgabe von bebautem Grundbesitz bis 1921 wieder zuzuführen sind. Der Ausschuß erklärt sich mit dem Antrag einverstanden.

Hohe Unternehmerprofite. Die Tiefbau-Aktiengesellschaft Julius Berger, Berlin, erzielte im Geschäftsjahre 1919 einen Gewinn von 2 496 490 M gegen 2 163 046 M im Vorjahre, sie verteilt 20 vom Hundert Dividende und trägt 444 291 M gegen 374 317 M im Vorjahre auf die neue Rechnung vor. In der Hauptversammlung wurde mitgeteilt, daß die Aufträge mit über 80 Millionen Mark größer seien als je.

Die Betriebsgewinne der Aktiengesellschaft für Beton- und Monierbau im Geschäftsjahre 1919/20 beliefen sich auf 1,18 Millionen Mark gegen 1,24 Millionen im Vorjahre. Es werden 15 vom Hundert Dividende verteilt. Dabei hat der außerordentliche Mangel an Baustoffen aller Art den Betrieb der Gesellschaft im abgelaufenen Jahre noch wesentlich beeinträchtigt. Aufträge liegen in genügendem Umfange vor.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände provoziert gewissenlos wirtschaftliche Kämpfe. Das Wollsche Telegraphenbureau verbreitet folgende Meldung: Die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände hat in ihrer Ausschusssitzung am 20. Mai in eingehender Aussprache die gesamte Wirtschaftslage Deutschlands erörtert. Sie hält es für ihre dringende Pflicht, den ersten Mahnruf an sämtliche ihr angeschlossene Arbeitgeberverbände zu richten, jede neue Erhöhung der Löhne und Gehälter abzulehnen. Die Preise der deutschen Erzeugnisse haben die Weltmarktpreise ungefähr erreicht, zum Teil bereits überschritten. Schon heute stockt überall der Absatz. Eine abermalige Steigerung der Herstellungskosten durch weiteres Anschwellen der Löhne und Gehälter und die daraus folgende Vertueuerung der Preise muß zur Katastrophe führen und damit unabsehbare Elend über alle Kreise des deutschen Volkes, nicht zuletzt der Arbeitnehmer, bringen. Den Arbeitnehmern selbst ist auch mit der reinen Steigerung der Löhne und Gehälter zugegebenermaßen nicht gedient. Ihnen wie der ganzen deutschen Wirtschaft kann nur geholfen werden durch vermehrte und verbilligte Produktion, die allein und durch sich eine Senkung der Preise bewirken kann.

Versammlungsausschreiber.

- Montag, den 7. Juni:**
Ausbach: Im Gasthaus „Zum Tiger“.
- Dienstag, den 8. Juni:**
Duisburg: Abends 7 Uhr bei Menke, Klosterstraße. —
Garmeln: Nachm. 5 Uhr im Gewerkschaftshaus, Baustr. 3. —
Kiel: Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus, Lichtsaal 7. —
Langensalza: Gleich nach Feierabend im „Unteren Zellenkeller“. —
Löbau: Im Kern-Restaurant. —
Neustadt a. d. Orla: Nachm. 5 Uhr im „Waldschlößchen“. —
Paischau: Gleich nach Feierabend im „Schützenhaus“. —
Potsdam: Abends 7 1/2 Uhr im „Volksgarten“ in Nowawes, Priesterstraße. —
Sommerfeld: Gleich nach Feierabend im Restaurant Martini, Burgstraße. —
Spremberg: Bei Dämmel, Wforstenstr. 14. —
Stolz: Abends 6 1/2 Uhr im Lokale von Wangenbeim. —
Weiden: Nachm. 5 1/2 Uhr in der „Feuertugel“. —
Wismar: In der „Gansa“.
- Mittwoch, den 9. Juni:**
Duisburg, Bezirk Mülheim a. d. Ruhr: Abends 6 Uhr bei Hollenbergs, Dickswall. —
Görlitz: Abends 6 Uhr in „Stadt Hamburg“, Oberer Steinweg. —
Niesky: Nach Feierabend im Gasthof „Zum Stern“. —
Penzig: Eine halbe Stunde nach Feierabend bei St. Christensen. —
Schwerin: Abends 8 Uhr bei Krüger, Großer Moor.
- Donnerstag, den 10. Juni:**
Neumünster: Abends 7 Uhr bei Wöhm, Plöner Straße 7.
- Freitag, den 11. Juni:**
Jena: Nach Feierabend im Gewerkschaftshaus.
- Sonntag, den 12. Juni:**
Bad Odesloe: Abends 5 Uhr in „Stadt Lübeck“. —
Bodum: Abends 6 1/2 Uhr bei Heinrich Krenkel, Marktmarkt. —
Elshorn: Abends 8 Uhr. —
Emmeningen: Gleich nach Feierabend im „Schwarzwalder Hof“. —
Zeber:

Abends 8 Uhr in der „Traube“. —
Lahn i. Schl.: Eine Stunde nach Feierabend bei Schrammel. —
Lützen: Abends 7 Uhr im „Bayerischen Hof“. —
Münster i. Westf.: Abends 8 1/2 Uhr bei August Brinmann, Krummer Timpen 29/30. —
Schlawe: Eine halbe Stunde nach Feierabend. —
Tangermünde: Abends 8 Uhr im „Kaiserhof“. —
Uetersen: Abends 8 Uhr bei Carl Sievers. —
Wankendorf: Abends 8 Uhr in Bornhöved bei Witwe Timm. —
Wanne: Abends 7 1/2 Uhr bei Kumpmann, Schulstr. 24. —
Waren: Abends 8 Uhr im Gasthaus „Zur Traube“.

Sonntag, den 13. Juni:

Nachen: Vorm. 11 Uhr bei Leigendecker, Rudolfstr. 44. —
Cammer: Nachm. 3 Uhr bei Gastwirt Block. —
Essen: Vorm. 10 Uhr im Lokale „Stadt Oberfeld“, Steeler Straße, Ecke Postallee. —
Goldberg i. M.: Nachm. 4 Uhr im Gewerkschaftshaus. —
Groß-Bülten: Nachm. 3 Uhr beim Gastwirt Ernst Schmidt. —
Hagen i. Westf.: Vorm. 10 Uhr bei Arnold, Ecke Oberfelder- und Bergstraße. —
Hamm i. Westf.: Vorm. 9 1/2 Uhr bei Witwe Braun, Feidichstr. 81, Gewerkschaftshaus. —
Hohennölsen, Bezirk Teuchern: Nachm. 3 Uhr bei Angermann, Pegauer Straße. —
Leer i. Ostfriesland: Vorm. 10 1/2 Uhr im Gasthof von Fischer. —
Menselwiek: Nachm. 2 Uhr im „Volkshaus“. —
Reudamm: Nachm. 3 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus „Hotel Deutsches Haus“. —
Niestky, Bezirk Rotenburg: Vorm. 10 Uhr im „Weißen Roß“.

Anzeigen.

[2,70 M.] **Nachruf.**
Am 17. Mai starb infolge Unglücksfalles unser langjähriges treues Mitglied, der Kamerad **Wilhelm Schwinger**, im Alter von 43 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm Die Kameraden der Zahlstelle Greuzburg a. d. W.

[2,70 M.] **Nachruf.**
Am 22. Mai starb durch feige Mörderhand unser Kamerad **Bernhard Friedrich**. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm Die Kameraden der Zahlstelle Essen.

[2,70 M.] **Nachruf.**
Am 23. Mai starb der Kamerad **Wilhelm Wienecke** nach langer Krankheit im Alter von 58 Jahren an Herzschwäche. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm Die Zahlstelle Magdeburg und Umgegend.

[50 M.] **Zahlstelle Prenzlau.**
Alle hier zureisenden Kameraden haben sich, bevor sie in Arbeit treten, beim Vorsitzenden **Selmut Krause**, Wittstraße 126, 2 Treppen, zu melden. Der Vorstand.

- Verkehrslokale, Herbergen usw.**
(Zahresinhalte unter dieser Rubrik bis zu drei Zeilen kosten M. 8, jede weitere Zeile M. 2 mehr. Freizeitspenden werden nicht verbucht.)
- Berlin:** Arbeitsnachweis und Bureau der Zahlstelle des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgruppen für Berlin und Umg.: S. O. Engelstr. 15, 3. St., Zimmer 50. Fernsprecher Amt Moritzplatz, Nr. 2758. Differenzen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse sowie Unfälle sind hier zu melden.
 - Chemnitz:** Bureau im Volkshaus, Zwifauer Straße 152, 1. St. Geöffnet von 10 bis 12 und 4 bis 6 Uhr. Herberge daselbst. Umgehungen ist verboten. Arbeitsnachweis: Brückenstr. 9/11, Hinterhaus, 1. St. Geöffnet von 8 bis 2 Uhr.
 - Cöln a. Rh.:** Verkehrslokal der Zimmerer bei Mathias Nees, Kämmergasse 18. Versammlungen finden jeden ersten Mittwoch im Monat, abends 7 Uhr, in der Wirtschaft „Zu den vier Salmonskindern“, Weyerstr. 54, statt. Bureau der Zahlstelle: Pfortengraben 93, 1. St. Telefon Nr. B 6522.
 - Dortmund:** Verbandsbureau, Arbeitsnachweis und Herberge im Gewerkschaftshaus, Lessingstraße 32. Zureisende und arbeitslose Mitglieder sind verpflichtet, sich im Bureau zu melden. Umgehungen verboten.
 - Hamburg:** Zahlstellenbureau Gewerkschaftshaus, Seidenbergweg 56, Hinterhaus, 1. Stock. Telefon: Merkur 4426. Geöffnet vormittags von 9 bis 12 Uhr, nachmittags von 5 bis 7 Uhr. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zimmerer Hamburgs und Umgegend sind hier zu melden. Das Umgehungen nach Arbeit ist verboten. Alle Anforderungen und Vermittlungen von Zimmerern erfolgen nur durch den Facharbeitsnachweis für das Baugewerbe, Beim Strohhause 41.
 - Hamburg-St. Georg:** Verkehrslokal für Bezirk 4 bei Eward Stoppel, Hofstraße 50. Telefon: Bullan 2684. Jeden Sonntag, mittags von 12 bis 1 Uhr, Beitragsentgegennahme. Versammlung jeden zweiten Sonntag im Monat, morgens 10 Uhr. Versammlungslokal der Zentralkassentasse der Zimmerer.
 - Hamburg-Winterhude:** Verkehrslokal bei Heinrich Schütz, Marktplatz 16. Telefon: Merkur 1792. Zusammenkunft jeden zweiten Montag im Monat.
 - Hamburg-Ühlenhorst:** Bezirkslokal für Bezirk 10 bei Wilm. Im Bars, Bachstr. 109 Zusammenkunft jeden ersten Mittwoch im Monat.
 - Hamburg-Barmbeck:** Verkehrs- und Bezirkslokal für den Bezirk 9 bei S. Rohwedder, Bönnhoffstr. 67. Beitragsentgegennahme jeden Sonntag von 10 bis 12 Uhr vormittags.
 - Heildrom:** Verkehrslokal bei Ernst Roth, Allee.
 - Kiel:** Zahlstellenbureau Gewerkschaftshaus, Fabrikstr. 24, 2. St., Zimmer 10. Telefon 2241. Differenzen über Lohn- und Arbeitsbedingungen sind hier zu melden. Arbeitskontrolle von 10 bis 11 Uhr. Der Arbeitsnachweis befindet sich im Schloß. Umgehungen ist verboten. Versammlung jeden zweiten Dienstag im Monat im Gewerkschaftshaus.
 - Mannheim:** Zahlstellenbureau: Gewerkschaftshaus F. 4. 9., 3. St., Zimmer 10 und 11. Telefon 5276. Arbeitsnachweis dortselbst. Bureaustunden von 9 bis 12 Uhr vormittags und 2 bis 7 Uhr nachmittags. Sprechstunden nachmittags von 3 bis 5 Uhr. Sonntags geschlossen. Arbeitslose haben sich von 10 bis 11 Uhr vormittags zur Kontrolle zu melden.
 - München:** Bureau der Zahlstelle und Arbeitsnachweis: Pestalozzistr. 40/44, Gewerkschaftshaus, 3. Stock, Zimmer 64. Telefon 51030. Sprechstunden: Vormittags von 10 bis 12 Uhr, abends (Montags und Freitags) von 5 bis 7 Uhr, Samstags von 8 bis 1 Uhr ununterbrochen. Arbeitslosenmeldung von 10 bis 12 Uhr. Sonntags geschlossen. Zentralherberge: Am Glockenbach 10.
 - Wilhelmsbade und Umgegend:** Bureau: Krüppingen, Mühlgrabenstraße 28. Geöffnet: Wochentags von 7 bis 8 Uhr abends. Versammlung jeden dritten Dienstag im Monat.